

TACITUS-KENNTNISSE VOR ERFINDUNG DES BUCHDRUCKS

Der Literarhistoriker Sicco Polenton aus Padua
würdigt Tacitus um 1430

1. Bekannte antike Autoren ohne Werk

Wie soll ein Literarhistoriker über einen (möglicherweise) großen römischen Autor schreiben, wenn er dessen Werk gar nicht kennt?

Diesem Problem gegenüber sahen sich etwa der Herausgeber und die Mitarbeiter an Band 1 eines „Handbuchs der lateinischen Literatur der Antike“ (München 2002, 659 meist kleingedruckte Seiten stark). Darin waren die archaische römische Literatur von den Anfängen (240) bis 78 v. Chr. und damit Dutzende von meist wenig bekannten Autoren darzustellen, deren Werke bis auf drei Ausnahmen (Plautus, Terenz und ein Werk des Cato Censorius) samt und sonders verloren sind. Ähnliche Probleme bereitet jener Rabirius, dem Velleius Paterculus, der sich als einziger römischer Historiker jemals für Literaturgeschichte interessiert hat, um 30 n. Chr. in seiner *ingeniorum enumeratio* fast den gleichen Rang wie Vergil zuschreibt (2,36 *inter quae maxime nostri aevi eminent princeps carminum Vergilius Rabiriusque ...*), ohne dass die Philologen heutzutage überhaupt ein Werk von ihm namhaft machen können. (Sie müssen sich damit begnügen, diesem Rabirius ein autorloses, fragmentarisch auf verkohlten Papyrus-Rollen in Herculaneum überliefertes und nicht besonders eindrucksvolles Klein-epos über das *Bellum Actiacum* von 31 v. Chr. zuzuschreiben.) Sogar von zwei der einflussreichsten Autoren der Welt kennen wir kein eigenes Werk (weil sie sich nur mündlich betätigt haben): von Sokrates und von Jesus.

Dasselbe gilt, jedenfalls viele Jahrhunderte lang, für Tacitus. Von den Werken dieses berühmten römischen Historikers konnte vor der Erfindung des Buchdrucks seit der Spätantike fast niemand etwas wissen.

2. Tacitus – ein Autor ohne Werk?

In einer Erstfassung hatte dieser Aufsatz den provokanten Titel „Tacitus – ein Historiker ohne Werk“. Er sollte den Leser irritieren. Vielleicht wüssten einige, dass tatsächlich die *Germania* von einzelnen exzentrischen Philologen als Fälschung des 8. Jh.s oder als Werk des Plinius maior betrachtet worden (und dass die Autorschaft des *Dialogus* auch unter seriöseren Philologen umstritten) ist, und erwarteten ähnliche Aberkennungs-Hypothesen für seine anderen historischen Werke. Tatsächlich aber bezieht sich ein solcher Titel auf die lange Periode von der Spätantike bis ins 14./15. Jh.,¹ auf fast ein ganzes Jahrtausend, in dem der Name des Tacitus zwar bekannt, aber ein Werk des Tacitus gar nicht verbreitet und allenfalls einzelnen Gelehrten zugänglich war. Soweit wir wissen, existierte von allen fünf Werken des Tacitus im späteren Mittelalter nur jeweils eine einzige Handschrift. Das Gesamtwerk des Tacitus war nirgends vollständig präsent. Es hätte aus drei Teilen, aus drei einzelnen Handschriften zusammengeführt werden müssen. Diese enthielten jeweils auch nur Teile von Tacitus' Gesamtwerk. Von den ursprünglich insgesamt 30 Büchern, die *Annales* und *Historiae* zusammen zählten, boten sie nur etwa die Hälfte. Die drei „Kleinen Schriften“ *Agricola*, *Germania* und *Dialogus* (der letztere mit einer berüchtigten Lücke) waren nur im Codex Hersfeldensis (9. Jh., wohl aus Fulda stammend) überliefert, der erste Teil der *Annales* mit den Büchern I–VI (aber ohne ann. V) nur im Codex Mediceus I (M 1, 9. Jh., aus Fulda, um 1508 von Corvey aus nach Rom gelangt) und der zweite Teil der *Annales* mit den Büchern XI–XVI (am Anfang verstümmelt und am Schluss jäh abbrechend) sowie dem ersten Drittel oder Viertel der *Historiae* mit hist. I–V 26 (ebenfalls mit Abbruch mitten im Satz) im Codex Mediceus II (M 2, 11. Jh., aus Monte Cassino). Allein auf diesen drei noch heute erhaltenen Handschriften (der Hersfeldensis ist zwar seit dem 15. Jh. zum größten Teil – mit Ausnahme des Hauptteils

1) Auf dem Niveau des deutschen gymnasialen Lateinunterrichts scheint es im 21. Jh. ähnlich zu sein: Tacitus ist weithin nur noch ein Name. Es gibt im heutigen Schulunterricht inzwischen wohl kein einziges lateinisches Werk mehr, das komplett (als ‚Ganzschrift‘) ‚gelesen‘ (d. h. übersetzt) wird. Tacitus-Lektüre ist allenfalls in kleinen Exzerpten vorstellbar. Das gilt selbst für die ehemals hochgeschätzte *Germania* des Tacitus.

des *Agricola* – verloren, aber durch Abschriften des 15. Jh.s rekonstruierbar) beruhen die gedruckten Texte des Tacitus, vom letzten Drittel des 15. Jh.s bis heute. In der ersten Gesamtausgabe des Tacitus, die um 1469 in Venedig von Vindelinius de Spira (Wendelin von Speyer) gedruckt wurde, fehlten noch die im Mediceus I enthaltenen ann. I–VI und auch der *Agricola*. Der *Agricola* wurde dann von F. Puteolanus in seiner Ausgabe Mailand 1476 ergänzt. Eine von F. Beroaldus betreute Gesamtausgabe des Tacitus, die auch ann. I–VI mit umfasste, erschien erst 1515 in Rom. Seit 1515, also seit ziemlich genau 500 Jahren, ist der Bestand und Umfang der nur lückenhaft erhaltenen Werke des Tacitus unverändert.

Vor 1470 konnte also ein Werk des Tacitus bestenfalls eine Handvoll von Gelehrten kennen, die Zugang zu einer von jenen drei Handschriften an deren Aufbewahrungsort hatten und eventuell dort Abschriften machten oder machen ließen. Das war am ehesten für den Mediceus II (mit ann. XI–XVI und hist. I–V) in Monte Cassino der Fall, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s bei italienischen Humanisten bekannt wurde.² Der namhafteste frühe Benutzer dieses Mediceus II war Giovanni Boccaccio, besonders in seiner Schrift *De claris mulieribus*.³ Deshalb ist die Frage berechtigt: Welche Vorstellungen machte man sich in den ‚dunklen Jahrhunderten‘ vor der Mitte des 15. Jahrhunderts von Tacitus, sozusagen einem Autor ohne Werk?

2) Daneben gibt es spärliche Indizien dafür, dass einzelne mittelalterliche Autoren andere Tacitus-Handschriften als die drei genannten gekannt zu haben scheinen, so vor allem im 9. Jh. Rudolf von Fulda. Näheres bei M. Schanz / C. Hosius, Geschichte der römischen Literatur 2, München ⁴1935, 640 und 642; vgl. ferner Anm. 4. – Hier und im Folgenden sind die Bücher der *Historiae* und *Annales* mit römischen Zahlen bezeichnet: hist. I–V, ann. I–VI. XI–XVI.

3) Vgl. J. von Stackelberg, Tacitus in der Romania. Studien zur literarischen Rezeption des Tacitus in Italien und Frankreich, Tübingen 1960, 45–48; F. Römer, Kritischer Problem- und Forschungsbericht zur Überlieferung der taciteischen Schriften, ANRW II 33,3, 1991, 2299–2339, hier 2304 f. Boccaccio oder sein Freund Zanobi da Strada scheint es gewesen zu sein, der den Codex M II (um 1370?) aus Monte Cassino entführt hat. Noch vor Boccaccio hat Paulinus Venus († 1344 als Bischof von Pozzuoli) M II gekannt (Stackelberg, nach K. J. Heilig, 1935).

3. *Sicco Polenton, der erste Historiker der lateinischen Literatur in der Neuzeit – Literaturgeschichtsschreibung über Tacitus ohne Kenntnis seiner Werke?*

Für die Beantwortung der Frage „Was kann man über Tacitus schreiben, wenn man seine Werke nicht kennt“, braucht man kein Kapitel zu einer Fantasy-Literaturgeschichte zu verfassen. Zwar ergeben die knappen Erwähnungen des Tacitus in Spätantike und Mittelalter nirgends ein deutliches Bild.⁴ Aber noch vor der Mitte des 15. Jh.s wird eine ausführliche Würdigung des Tacitus geschrieben. Es existiert nämlich eine ausführliche Geschichte der lateinischen Literatur, die in dieser dunklen Zeit in Norditalien verfasst worden ist, als es noch keinen Buchdruck gab. Damals war in ganz Italien offenbar nur ein einziges Manuskript mit Texten des

4) Lektürelisten oder Klassiker-Empfehlungen bzw. -Kenntnisse von der Spätantike bis ins 12. Jh. untersucht P. L. Schmidt, *De honestis et nove veterum dictis*. Die Autorität der *veteres* von Nonius Marcellus bis zu Matheus Vidocinensis, zuerst 1993, wieder in P. L. Schmidt, *Traditio Latinitatis*. Studien zur Rezeption und Überlieferung der lat. Literatur, hrsg. von J. Fugmann u. a., Stuttgart 2000, 103–121. P. L. Schmidt seinerseits fußt z. T. auf G. Glauche, Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons nach den Quellen dargestellt, München 1970. (P. L. Schmidt bespricht in einem weiteren Aufsatz in: *Traditio Latinitatis*, 2000, 247–258, der zuerst 1982 erschienen ist, „Das *Compendioloquium* des Johannes Vallensis – die erste mittelalterliche Geschichte der antiken Literatur?“ aus dem letzten Drittel des 13. Jh.s, in dem aber Tacitus nicht erwähnt wird. Diesen John of Wales als Vorläufer Polentons zu bezeichnen, wäre eine starke Übertreibung.) Tacitus figuriert laut Schmidt (2000 = 1993) allein (als Nr. 8 von 14) in einer Art Kanon bei Sidonius Apollinaris, *carm.* 23,145–169, und zwar 23,153 f. mit der Apostrophe: *et qui pro ingenio florente (codd., fluente vulgo) nulli, / Corneli Tacite, es tacendus ori*. Dies scheint, nach der Mitte des 5. Jh.s (um 465?), die letzte Erwähnung des Tacitus in der Spätantike, jedenfalls in literarhistorischem Zusammenhang, zu sein. Die einzigen und zugleich letzten Testimonien (insgesamt acht) zu den *Historiae* des Tacitus stammen aus dem 4. oder vom Anfang des 5. Jh.s: Sulpicius Severus (2), Orosius (5), Servius (1). Immerhin wird noch bei Cassiodor, *Variae* 5,2,2 „ein gewisser Cornelius“ als Quelle der Nachrichten über den Bernstein genannt: *haec quodam Cornelio describente legitur in interioribus insulis Oceani ex arboris succo defluens, unde et sucinum dicitur, paulatim solis ardore coalescere*. Bezug genommen wird hier auf Tac. *Germ.* 45,4 f. Der auf Cassiodors Gotengeschichte fußende Jordanes beruft sich *Getica* 2,13 (Mitte des 6. Jh.s) für die Beschreibung Britanniens auf *Cornelius etiam annalium scriptor enarrat* (konkret gemeint ist Agr. 12). – Auch die knappe Darstellung der Rezeptionsgeschichte des Tacitus durch drei Autoren (Sven Günther u. a.) in: *Der Neue Pauly (DNP) Suppl.*-Bd. 7 (Die Rezeption der antiken Literatur), Stuttgart / Weimar 2010, 963–996, hier 965 f., ist gegenüber manchen angeblichen Tacitus-Spuren in Spätantike und Mittelalter skeptisch.

Historikers Tacitus vorhanden, der Mediceus II im Kloster von Monte Cassino (bis er, wohl um 1370, von dort gestohlen wurde und in die Hände Boccaccios und seiner Freunde gelangte). Man wird also den Autor einer solchen Geschichte der lateinischen Literatur, der im 15. Jh. vor Erfindung des Buchdrucks Tacitus berücksichtigen wollte, in der denkbar ungünstigsten Ausgangslage vermuten: Er konnte sich wahrscheinlich auf kein eigenes Werk des Tacitus stützen; er besaß nur (wenn man von den Büchern I–VIII der *Epistulae* des jüngeren Plinius absieht) ganz karge Testimonien zu Leben und Werk des Tacitus. Es ist der Paduaner Sicco Polenton (1375/76–1447). Polenton brachte es als Jurist zum Kanzler seiner Heimatstadt Padua. Seine erste Publikation, die sich mit lateinischer Literatur, mit Reden Ciceros, beschäftigte, erschien 1413. Seine spätere, auf Latein verfasste Geschichte der „berühmten Schriftsteller lateinischer Sprache“ gilt als die erste Geschichte der lateinischen Literatur in der Neuzeit:⁵ Von seinem Werk *Scriptorum illustrium Latinae linguae libri* (in 18 Büchern) gibt es zwei in Handschriften überlieferte Fassungen: Die erste Redaktion stammt von ca. 1426, eine als Autograph vorliegende Überarbeitung von 1433 (nach B. L. Ullman: von 1437).⁶ Nur die zweite Fas-

5) Es scheint keine neuere Gesamtwürdigung zu Sicco Polenton, geschweige denn eine Spezialarbeit zu seinem Tacitus-Kapitel zu geben. Hingewiesen wird immer nur auf Dorothy M. Robathan, *A fifteenth-century history of Latin literature*, *Speculum* 7, 1932, 239–248. Die Dissertation (Univ. of Chicago 1929) dieser Autorin (1898–1991) mit dem Titel „The sources of Sicco Polenton’s *Scriptorum illustrium libri*“ ist ungedruckt geblieben; in dem Aufsatz von 1932 wird sie nicht einmal erwähnt. Der Aufsatz bietet im Wesentlichen nur Zusammenstellungen lateinischer Autoren bzw. Werke, die Polenton (B) nicht benutzt, die aber manchen anderen zeitgenössischen Humanisten bekannt waren (darunter Silius Italicus, Petron, Aurelius Victor, Censorius) oder die er (C) nicht oder schwerlich bereits kennen konnte (darunter Liv. XL–XLV, Plin. epist. IX–X, Tac. ann. I–VI und *opera minora*, Velleius) sowie umgekehrt solche (A), die manche seiner Zeitgenossen nicht kannten (darunter eben Tac. ann. XI–XVI und hist. I–V) oder gar solche (D), die uns unbekannt sind (darunter ein Briefwechsel Lukan – Persius und 78 Bücher *Historiae* des Plinius minor laut Polenton p. 233,16 – für die Liste der angeblichen Werke des jüngeren Plinius an der letzteren Stelle fußt Polenton auf der *Brevis adnotatio* des Johannes Mansionarius aus Verona zu Beginn des 14. Jh.s). – Da er an literarischer, also produktiver, nicht an literarkritischer oder literarhistorischer Rezeption interessiert ist, nennt von Stackelberg 1960 (wie Anm. 3) zwar Polenton zweimal (S. 167, 247), würdigt ihn aber nicht. – Zu Pascal 1979, siehe Anm. 6.

6) Die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen sind, soweit ich weiß, nur erst für die Vergil-Biographie Polentons in Ansätzen untersucht. Es ist erwie-

sung liegt gedruckt in einer modernen Ausgabe von B. L. Ullman, Rom 1928, vor.

In dem Werk sind, wie die vorausgeschickte alphabetische Liste in der seinem Sohn Polydorus gewidmeten *Epitoma in vitas scriptorum illustrium latinae linguae* erkennen lässt, 135 Autoren behandelt. Deren Einordnung in die 18 Bücher kann man als systematisch bezeichnen; sie erfolgt innerhalb der Großgliederung nach *doctrinarum inventores – poetae – historici* im Prinzip in der ersten Hälfte nach Gattungen. Die zweite Hälfte des Werkes ist einzelnen überragenden Literaten gewidmet: Cicero ganze sieben Bücher (X–XVI), dem Moralphilosophen Seneca eines (XVII), Vitruv und anderen Sachschriststellern das letzte (XVIII). Für die Historiker sind die Bücher V (allgemein zu *officium et dignitatem historiae*, dann zu den Darstellern außerrömischer Geschichte wie Pompeius Trogus und Iustinus), VI (zu den Historikern der Königszeit und der Republik), VII (zu den Historikern der Kaiserzeit: *caesareos* [sc. *scriptores*] *numerat septimus* [sc. *liber*]), VIII (zu Schriftstellern, die *exempla*, Chronologie oder Geographie behandeln) und IX (allein zu Cato Censorius und zu Varro) einschlägig.

Eine Behandlung des Tacitus wird man also in Buch VII erwarten, und diese Erwartung wird erfüllt. Polenton stellt in diesem

sen, dass Polenton in der 1. Fassung (im cod. Riccardiano 1214 = R) noch nicht den sog. *Donatus auctus* (DA), die durch Interpolationen erweiterte Vergil-Biographie (deren Originalbestand für Aelius Donatus als sog. VSD erhalten ist und weithin auf Sueton zurückgeht), die bis tief ins 19. Jahrhundert auch in gedruckter Form die Vulgata der Vergil-Biographie blieb (erst A. Reifferscheid hat in seiner Sueton-Ausgabe [Leipzig 1860] die nicht-interpolierte Fassung VSD wieder hergestellt), kennt, sie aber in der 2. Fassung benutzt hat. Dadurch lässt sich die Entstehung oder jedenfalls das Bekanntwerden des DA auf „zwischen 1426 und 1433“ datieren. Vgl. W. Suerbaum, Von der Vita Vergiliana über die Accessus Vergiliani zum Zauberer Virgilius. Probleme – Perspektiven – Analysen, in: ANRW, II 31,2, Berlin / New York 1981, 1156–1262, hier S. 1179. 1200–1204. 1253 ff. 1260 f. – Wie ich dort S. 1200 Anm. 43 begründet habe, datiere ich das Autograph der zweiten Ausgabe Polentons, den Codex O = Vaticanus Ottob. lat. 1915, nicht wie Ullman auf 1437, sondern, wie u. a. R. Sabbadini (1907), auf 1433. – P. Pascal, The Scriptorum illustrium linguae Latinae libri of Siccio Polenton, in: P. Tuynman et alii (Hrsgg.), Acta conventus neo-latini Amstelodamensis ... 1973, München 1979, 851–859 beschränkt sich auf einige Beobachtungen zu Unterschieden zwischen der Fassung von 1426 und „1437“ (Pascal folgt Ullman in dieser Datierung). Zu Tacitus vermerkt er nur (S. 855), dass Polenton ihn (und damit auch schon den Mediceus II) in der Version von 1426 kannte, und (S. 858) eine stilistische Änderung in dem Satz („1437“, dort 210,12, verglichen mit 1426), der Tacitus als ein paar Jahre vor Sueton geboren bezeichnet.

Buch zunächst C. Iulius Caesar vor (p. 188,16–204,3; speziell als Literaten p. 196,13–202,8) und dann *qui secundus ab eo imperium tenuit, Octavianus Augustus* (p. 204,4–208,21). Von den knapp 5 Druckseiten sind immerhin mehr als zwei den sprachlichen Fähigkeiten und den literarischen Versuchen des Kaisers gewidmet. Dann leitet Polenton direkt zu Tacitus als dem bedeutendsten Biographen von Kaisern über und widmet ihm eine Passage, die in der gedruckten Ausgabe von Ullman (1928) immerhin 47 Zeilen einnimmt: Liber VII, p. 208,22–210,2. Diese steht im Mittelpunkt der folgenden Analyse.

4. *Sicco Polenton kannte bereits um 1430 ein erst um 1470 nach dem Mediceus II gedrucktes Werk des Tacitus*

Schon ein erster flüchtiger Blick auf den Text der Tacitus-Passage bei Sicco Polenton (siehe unten Kap. 5.1) zeigt, dass er das Proömium der *Historiae* gekannt haben muss. Denn Polentons Angaben über die Karriere des Tacitus unter Vespasian, Titus und Domitian (§ 5) sind nur auf dem Hintergrund von Tac. hist. 1,1,3 zu erklären. Und ein zweiter Blick lässt erkennen, dass Polenton im folgenden Satz (§ 6) die einzige autobiographische Detailangabe benutzt haben muss, die sich überhaupt in den beiden großen historischen Werken (*Annalen, Historien*) des Tacitus finden lässt: die Nachricht in ann. 11,11,1, dass er als Prätor und zudem als Mitglied einer Priesterschaft an der Jahrhundertfeier unter Domitian (im Jahre 88) teilgenommen hat. Und ein dritter Blick in den Testimonienapparat von Ullman bestätigt, dass schon jener verdienstvolle Gelehrte diese beiden Quellen identifiziert hat. Für den Rest der Tacitus-Passage verweist Ullman zwar nicht noch einmal auf einen Beleg im Werk des Tacitus selbst, aber immerhin (zu § 8) auf Plinius, epist. 2,1,6 und zu dem „Accius“-Zitat (in § 11) auf Cic. div. 1,132 (wo aber richtig Ennius genannt sei). Und wenn man dann den Stellen-Index in Ullmans Ausgabe aufschlägt, sieht man, dass Polenton in seinem ganzen literaturgeschichtlichen Werk offenbar zwanzigmal auf Stellen aus Tacitus' *Annales* oder *Historiae* fußt, und zwar, wie eine Prüfung der angegebenen Seiten- und Zeilenangaben ergibt, nie auf der ersten ‚Hälfte‘ der *Annales* (ann. I–VI) und nie auf einer der drei ‚Kleinen Schriften‘. Die Folgerung ist klar: Polenton hat den Mediceus II mit ann. XI–XVI und mit hist.

I–V gekannt, nicht aber den Mediceus I mit ann. I–VI und nicht den Hersfeldensis mit *Agricola*, *Germania* und *Dialogus*. Immerhin hatte Polenton damit dann Zugang zu rund zwei Dritteln des heute bekannten Textes von *Annales / Historiae*. (Ihm fehlte nur das dritte oder besser erste Drittel in Gestalt des Mediceus I mit ann. I–VI.)

Wie ist das möglich? Hat Polenton, der Zeit seines Erwachsenen-Lebens in Padua gewohnt hat, wirklich eine Reise nach Monte Cassino unternommen, um dort den Mediceus II einzusehen? Hätte er den Codex dort überhaupt noch vorgefunden, war er nicht inzwischen durch Boccaccio († 1375) von dort entführt worden? Wahrscheinlicher ist doch wohl, dass sich Polenton eine Abschrift des Mediceus II besorgt hat, denn die ausgiebige Benutzung, auch außerhalb des eigentlichen Tacitus-Kapitels der Literaturgeschichte Polentons, von Passagen aus der zweiten ‚Hälfte‘ der *Annales* und aus den *Historiae*, dürfte doch wohl darauf verweisen, dass Polenton nicht nur temporär Zugang zu einer Kopie des Mediceus II hatte. Ist das belegbar, oder gibt es überhaupt Abschriften des Mediceus II aus dem frühen 15. Jh.?

Man muss also versuchen, sich auch über Tacitus-Handschriften zu informieren, die von den meisten Editionen textkritischer Ausgaben oder Handbücher vernachlässigt werden. Textkritische Ausgaben sind in der Regel nur daran interessiert, solche Handschriften vorzustellen, aus denen sich der Text des Tacitus, wie er als überliefert zu gelten hat, möglichst genau erschließen lässt. Wenn festgestellt wird, dass eine bestimmte Handschrift von einer älteren abstammt, wird die jüngere nicht mehr beachtet, weil sie keinen eigenen überlieferungsgeschichtlichen Wert hat. So kommt es, dass z. B. in der älteren textkritischen Teubner-Ausgabe der *Annales* durch E. Koestermann, Lipsiae 1960, in der Praefatio nur MI und MII näher diskutiert werden. Die jüngeren Handschriften (von dem Sonderfall eines Leidensis abgesehen) aber werden dort (p. XVI) mit dem summarischen Hinweis abgetan, dass es 30 Codices des 15. Jh.s gebe, die über ein oder mehrere (offenbar verlorene) Zwischenglieder auf den Mediceus II zurückgingen (p. XVII werden 10 von ihnen genannt). Sie lassen sich nach dem unterschiedlichen Ende mit Tac. hist. 5,26,3 oder 5,23,2 oder 5,13,1 in drei Klassen einteilen. In der neueren Teubner-Ausgabe nur von ann. XI–XVI durch K. Wellesley, Leipzig 1986 (der in dieser Hinsicht auf Untersuchungen österreichischer Forscher um Rudolf

Hanslik und Franz Römer fußt)⁷ werden dagegen (p. V–XXI) nicht weniger als 34 *codices recentiores* vorgestellt (und ihre Varianten, die entweder als Abschreibfehler oder aber als Emendationen durch die Schreiber zu betrachten sind, werden im textkritischen Apparat mitgeteilt), von denen mindestens die der Klasse Ia, wahrscheinlich aber alle, vom Mediceus II abstammen. Für die 17 Codices der Klasse I werden auch die bezeugten oder erschlossenen Entstehungsdaten mitgeteilt: Der älteste dieser *codices minores* (Vat. Lat. 1958) ist 1449, also erst nach der Entstehung der Literaturgeschichte Polentons, geschrieben.

Aus diesem Befund ergibt sich: Es ist sicher, dass die Kenntnis des Mediceus II mit ann. XI–XVI und hist. I–V im 15. Jh. in Italien verbreitet war, aber keiner der erhaltenen Codices kann als die direkte Quelle für die Tacitus-Kenntnisse Polentons betrachtet werden. Ihm muss eine ältere (direkte oder indirekte) Abschrift des Mediceus II zugänglich gewesen sein, die heute verloren ist. Es dürfte schwierig sein, umgekehrt einen der erhaltenen 34 *codices recentiores* als Abschrift dieses Codex zu erweisen, der im Besitz Polentons war.⁸

Nachdem vorweg geklärt ist, dass Polenton überraschenderweise, aber evidentermaßen doch eine Handschrift zur Verfügung

7) Wichtig gerade für den Tacitus-Abschnitt Polentons ist die Ausgabe von Tac. ann. XV–XVI durch Franz Römer, Wien u. a. 1976 (Wiener Studien Beiheft 6), denn darin ist „Einleitung, Text und vollständiger kritischer Apparat aller bekannten Handschriften“ enthalten (nämlich M II plus 34 jüngere Handschriften, dazu 2 weitere im Anhang). Wellesley 1986 bietet aus der Überlieferung, die jünger als M II ist, nur eine Auswahl, die aber immerhin für den ganzen Block ann. XI–XV und nicht nur für ann. XV–XVI.

8) Die Hoffnung, ein Indiz aus dem Fehler Polentons in § 6 zu gewinnen, wo er fälschlich *sacerdocio quinqueviri* statt (so M II) *quindecimviri* bietet, hat sich nicht erfüllt: Der textkritische Apparat von Wellesley 1986 ad loc. (nämlich Tac. ann. 11,11,1) bezeugt keine ähnliche Textverderbnis in den erhaltenen *codices deteriores*. – Möglicherweise gibt es aber in der langen, an Tacitus' ann. 15,60–64 orientierten Passage in lib. XVII p. 489 ff. Polentons über den Tod Senecas einen Anhaltspunkt. Dass der Prätorianer-Tribun, der die Befehle Neros auszuführen hat, in ann. 15,60,4 nach einhelliger Überlieferung (sowohl im M II wie in den *codices recentiores*) *gravius Silvanus* heißt, bei Polenton aber C. *Syllanus*, hilft nicht weiter, wenn man sich nur auf die Tac.-Ausgabe von Wellesley stützt. Aus dem Apparat der Spezial-Ausgabe von ann. XV/XVI durch Römer 1976 aber ist zu entnehmen, dass vier *recentiores*, nämlich B, Hol, Y 03 und L¹, *silanus* bieten, die ganze Klasse γ (7 codd.), dazu L 24, Z, U und Or *sillanus* und schließlich C *sylanus*. Der Codex Polentons müsste die Vorlage einer dieser Handschriften sein.

hatte, in der er den Text von ann. XI–XVI und hist. I–V vorfand, soll die Vorstellung des Tacitus innerhalb seines VII. Buches im Zusammenhang vorgelegt und gewürdigt werden. Es ist nicht nur zu analysieren, was Polenton über Tacitus sagt und sagen kann, weil er wenigstens einen Teil seines Werkes kennt, sondern es ist auch zu beachten, was Polenton nicht sagt, weil er ann. I–VI und die ‚Kleinen Schriften‘ des Tacitus nicht zur Verfügung, offenbar nicht einmal von ihnen gehört hatte.

Dazu ist nunmehr der komplette für Tacitus einschlägige geschlossene Textblock bei Polenton, *Scriptorum illustrium ... liber VII*, p. 208,22–210,2 Ullman, vorzustellen,⁹ der die bisher vorgebrachten Vermutungen entweder bestätigen oder aber korrigieren wird.

5. Polentons Ausführungen über Tacitus nebst Kommentar

5.1 *Der lateinische Text zu Tacitus in Sicco Polenton, Scriptorum illustrium ... liber VII, p. 208,22–210,2 Ullman*¹⁰

1 Sed iam tandem excelso imperii e culmine, uti nostra iubet institutio, togatos ad homines descendamus. 2 Horum vero e numero, posteaquam recensere illos nunc libet, qui sunt principali studio eam partem historiae scribendae amplexi, quae memorandas ad vitas Caesarum pertineret, occurrit nobis ante alios Cornelius Tacitus, vir utique isto in genere studii et virtutis copiosus ac delimatus scriptor. 3 Incensus hic ab ineunte aetate eloquentiae studiis orator memoria illa excellens causas multas et magnas egit atque inter patronos qui tunc essent Romae clari ampla cum laude vixit. 4 Hono-

9) Laut Ullman 1928 (siehe oben, Kap. 3), p. XL, ist der Tacitus-Abschnitt Polentons zuvor zweimal in entlegenen italienischen Publikationen veröffentlicht worden, doch nicht nach dem Autograph des Codex O.

10) Ich führe zur besseren Übersichtlichkeit statt der jeweils für eine Druckseite geltenden Zählung der Zeilen bei Ullman 1928 (siehe oben, Kap. 3), die insgesamt 47 Druckzeilen ergibt, eine Einteilung nach Paragraphen ein. – Der Text von Ullmans Ausgabe ist vollständig im Internet verfügbar. Ich habe ihn heruntergeladen und die bei dieser maschinellen Art der Digitalisierung üblichen, trotzdem skandalösen Fehler korrigiert – ohne diese zusätzliche Einsicht in den originalen gedruckten Text Ullmans wären dafür textkritische Fähigkeiten nötig, die man zu Recht ‚divinatorisch‘ nennt. – Einige Kommata habe ich zusätzlich eingefügt.

ribus etiam perfunctus est magnis, quod apud principes, qui tunc in urbe Roma morarentur ac imperarent, nobilitate generis, facundia linguae, prudentia animi, integritate fidei spectatus et carus esset. 5 Dignitatis autem fundamenta prima adolescens sub Vespasiano iecit. Ea Titus, Vespasiani filius, qui Caesarum fuit benignissimus imperator, auxit, altius vero Domicianus adeptus imperium post Titum fratrem evexit. 6 Praetor quidem atque, ut minora taceam, sacerdocio quinquevirali peditus secularibus ludis, quos Caesar tunc Domicianus ederet, uti gentium vellet ritus, interfuit. 7 Postea vero imperatore Traiano annis iam plenus consulatum, qui esset maximus post Caesareum apicem magistratus, summo cum Traiani ac senatus consensu, iudicio, voluntate adeptus est. 8 Consul autem Virginium Ruffum, virum imprimis eloquentissimum eundemque maximum et clarissimum civem atque felicem, qui ter fuisset consul, defunctum vita laudavit in funere. 9 Id nanque susceptum est ab eo munus tum pro officio magnae ac veteris amicitiae quam strictissimam cum eo habuisset, tum quod demortuo illustri et ornatissimo viro nihil amplius ad honores addi posse ex publico videretur quam si vir consularis ab eo, qui esset orator et consul sapientissimus, laudaretur.

10 Mathematicis vero studere non placuit neque disciplinae illius studiosis fidem adhibuit nec solum illis non est amicus sed habuit odio illos, presertim qui vaticinandi scientiam profiterentur, quod genus id hominum, quamquam in urbe teneretur, fallax tamen esse atque infidum reputaret. 11 Audi verat quidem Acium poetam dicere solere auguribus nihil credendum esse, quod spe divitarent alienas aures, ut auro suas locupletarent domos.

12 Tempus autem quantum vacare vel a foro vel a curia vel a re domestica licuit, diligentia summa collegit idque per senectutem historiae scribendae accuratissime tribuit, quod recte animus institutus nihil aut posteritati utilius aut vetustati gloriosius aut sibi honestius esse censeret quam si vitas Caesarum memoraret. 13 Isto igitur in genere studii tantam curam tantamque operam ac diligentiam posuit, ut nihil pretermisum ab eo penitus videatur, quod iure ullo ad vitas Caesarum pertineret. 14 Corpus enim totum non contentus parte amplexus est. Divo nanque a Iulio Caesare orsus ex ordine rerum ac temporum ad Traianum usque progredi et complecti omnia pollicetur.

5.2 *Übersetzung der Vorstellung des Kaiser-Biographen Tacitus durch Polenton*

1 Aber nunmehr wollen wir endlich von der erhabenen kaiserlichen Höhe, wie es unsere Konzeption verlangt, zu den gewöhnlichen Römern hinabsteigen.

2 Aus deren Zahl aber begegnet uns, nachdem es uns beliebt, jetzt jene zu durchmustern, die sich hauptsächlich jenem Teil der Geschichtsschreibung gewidmet haben, der sich auf die Darstellung der Biographie der Kaiser bezieht, vor allen anderen Cornelius Tacitus, ein Mann, der sich besonders auf diesem Gebiet der Literatur und Leistung verbreitet hat, und ein eleganter Schriftsteller.

3 Er war von Jugend an Feuer und Flamme für das Studium der Rhetorik und führte seinerzeit als exzellenter Redner viele große Prozesse und erfreute sich unter den Anwälten, die damals in Rom berühmt waren, großen Ansehens.

4 Er bekleidete auch wichtige Ämter, weil er bei den Kaisern, die damals in der Stadt Rom lebten und regierten, ob des Adels seines Geschlechtes, seiner Beredsamkeit, seiner Klugheit, seiner integren Loyalität angesehen und geschätzt war. 5 Die ersten Fundamente seiner Karriere legte er als junger Mann unter Vespasian. Titus, Vespasians Sohn, der von den Kaisern der gütigste war, förderte sie weiter; zu noch größerer Höhe aber führte sie Domitian, der nach seinem Bruder Titus Kaiser wurde. 6 Als Prätor und, um von kleineren Ämtern zu schweigen, als Mitglied des Fünf-Männer-Priesterkollegiums nahm er an den Jahrhundertspielen teil, die damals der Kaiser Domitian veranstaltete, wie es der Ritus der Heiden wollte. 7 Später aber erlangte er unter Kaiser Trajan, als er das entsprechende Alter erreicht hatte, das Konsulat, das das höchste Amt nach der Kaiserkrone war, dank des positiven Urteils und des Wohlwollens, das ihm Trajan und der Senat übereinstimmend in höchstem Maße entgegenbrachten. 8 Als Konsul aber hielt er auf Verginius Rufus, einen besonders hervorragenden Redner und zugleich ganz bedeutenden, berühmten und glücklichen Bürger, der dreimal Konsul gewesen war, nach dessen Tod die Lobrede bei der Bestattung. 9 Denn diese Aufgabe hatte er übernommen zum einen aus Verpflichtung ob der großen und alten Freundschaft, die er aufs engste mit ihm gehabt hatte, zum anderen, weil einem vornehmen und hochgeachteten Toten offensichtlich nichts weiter an öffentlichen Ehrungen zusätzlich erwiesen werden konnte, als wenn

einem Konsular die ehrende Leichenrede von dem gehalten werde, der der weiseste Redner und Konsul sei.

10 Eine Beschäftigung mit Astrologie missfiel ihm, und er misstraute den Anhängern dieser Disziplin. Er liebte sie nicht nur nicht, sondern verabscheute sie, zumal solche, die behaupteten, sich auf das Wahrsagen zu verstehen, weil er diese Art von Menschen, obwohl sie sich in Rom hielt, als ränkevoll und unzuverlässig einschätzte. 11 Er hatte gehört, der Dichter Accius pflege zu sagen, man dürfe den Weissagern nichts glauben, weil sie fremde Ohren nur deshalb mit Hoffnung auf Reichtum erfüllten, um mit Gold ihre eigenen Häuser zu bereichern.

12 Die Zeit aber, für die er frei von öffentlichen oder amtlichen oder privaten Verpflichtungen sein durfte, hielt er mit höchster Sorgfalt zusammen und verwendete sie im Alter darauf, die Geschichte genauestens darzustellen, weil er in seinem in rechter Weise gebildeten Denken nichts für nützlicher für die Nachwelt oder für ruhmvoller für das Nachleben oder für ehrenvoller für sich selbst hielt, als wenn er das Leben der Kaiser erzählte. 13 Auf diese Art der literarischen Betätigung verwendete er deshalb so große Bemühung, so viel Arbeit und Sorgfalt, dass man den Eindruck hat, er habe überhaupt nichts übergangen, was sich mit irgendeiner Berechtigung auf das Leben der Kaiser bezog. 14 Er gab sich nämlich nicht mit einem Teil zufrieden, sondern umfasste das Ganze (der Persönlichkeit). Denn mit dem verewigten Iulius Caesar anfangend verspricht er, in sachlicher und chronologischer Ordnung bis zu Trajan fortzuschreiten und alles zu erfassen.

5.3 Kommentar zu dem Tacitus-Kapitel Polentons

1 Innerhalb des Buches VII, das den Schriftstellern der Kaiserzeit (p. 187,5–6 *illos, qui Caesarea descripserunt*) oder genauer gesagt (so im Schlussabschnitt p. 213,18) jenen, *qui vitas Caesarum descripserunt*, gewidmet ist, ist dieser Satz die Überleitung von den beiden Kaisern, die selbst auch Schriftsteller waren, nämlich Caesar (p. 188,16–204,3) und Octavianus Augustus (p. 204,4–208,21), zu den gewöhnlichen Darstellern dieser Epoche, zu den Zivilisten (*togatos ad homines*, 208,23).

2 Polenton bestimmt hier diese *Caesareos scriptores* (wie er sie p. 212,34 nennt) genauer als solche unter den Historikern, die darstellten, was im Leben der Kaiser denkwürdig war. In der Tat fol-

gen nach dem Auftakt mit Tacitus in diesem kurzen Buch VII nur Verfasser von Kaiserbiographien, nämlich C. Suetonius Tranquillus (und sein angeblicher Vater, der besonders im Vierkaiserjahr 69 und in Tacitus' *Historiae* prominente Feldherr Paulinus Suetonius), dann fünf der angeblichen Verfasser von 30 Kaiserbiographien in der *Historia Augusta* genannten Sammlung (nämlich Iulius Capitolinus, Aelius Lampridius, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus und Aelius Spartianus; der sechste, Vulcacius Gallicanus, fehlt), darauf Sextus Aurelius Victor, schließlich Alkuin mit seiner Vita Karls des Großen (wohl in Verwechslung mit Einhard) und als letzter Benvenuto da Imola (ca. 1320/30–1387/88, wegen seines *Augustalis libellus*). Es verwundert heute allerdings, dass Tacitus als erster und bedeutendster in dieser Reihe von historischen Biographien eingeführt wird. Seine Kurzcharakterisierung als *copiosus* wird auf den inhaltlichen Reichtum, die als *delimatus* sicher auf die Ausgefeiltheit und Knappheit seines Stils gehen. (Auch die *Commentarii Caesars* nennt Polenton lib. VII p. 196, 18–19 *delimate ac copiose* geschrieben.) Das wird bestätigt durch den folgenden Sueton-Abschnitt. Dieser wird gerade in Hinsicht auf stofflichen Reichtum unter Tacitus gestellt: (*Suetonius*) *rebus quidem haudquamquam est, ut Tacitus, copiosus ... rerum ille* (sc. *Tacitus*) *tempora ac copiose, hic species modo ac quodam sub compendio prosequatur* (p. 210, 4–8). Überraschenderweise wird dort Tacitus eine gewisse Breite zugesprochen, während Sueton abgekürzt und nach Rubriken (*species*) schreibe. Immerhin wird Sueton dort das positive Stilurteil *ornate* (210, 11) zugebilligt.

3 Da Polenton Tacitus in § 8 f. ob seiner *laudatio funebris* auf Verginius Rufus als exzellenten Redner betrachtet, schreibt er ihm eine entsprechende rhetorische Neigung und Ausbildung zu und lässt ihn als erfolgreichen und anerkannten Prozessredner in Rom erscheinen. Diesen Eindruck konnte er aus Briefen des mit Tacitus befreundeten Plinius minor an und über Tacitus gewinnen. Insbesondere ist auf die von Tacitus und Plinius gemeinsam erfolgreich geführte Vertretung der Provinz Africa (im Jahre 100) im Erpressungsprozess gegen Marius Priscus zu verweisen, über den Polenton durch Plin. epist. 2, 11 (wo Tacitus dreimal, in den §§ 2, 17 und 19, erwähnt ist) informiert war. Plinius charakterisiert den Redner Tacitus dort als „würdevoll“, benutzt aber statt des möglichen lateinischen Wortes *gravis* das offenbar erlesener klingende griechische Äquivalent (2, 11, 17): *respondit Cornelius Tacitus eloquen-*

tissime et, quod eximium orationi eius inest, σεμνῶς. Plinius trägt in der langen Epistula 1,21 gerade Tacitus, dem Adressaten, seine Ansichten über den einer Gerichtsrede angemessenen Stil vor und bittet ihn (1,21,24), dazu Stellung zu nehmen. Er müsste sich zwar Tacitus' Autorität beugen, wenn dieser anderer Meinung sei, möchte aber lieber von ihm Argumente hören. Tacitus stellt also für Plinius eine Autorität in rhetorischen Fragen dar (wenn wir ihn beim Wort nehmen).

4 Polenton weiß, dass Tacitus Prätor (§ 6) und auch Inhaber des höchsten Amtes in Rom nach dem Kaiser, des Konsulats (§ 7), gewesen ist. Daraus erschließt er mit Recht, dass er von den damaligen Kaisern geschätzt und gefördert worden ist (Näheres dazu dann gleich in § 5). Als Gründe für die Wertschätzung des Tacitus durch die Kaiser nennt Polenton: edle Abkunft (wohl aus dem Familiennamen Cornelius gefolgert), Redegewandtheit (wie sie bei einem exzellenten Redner natürlich vorliegen muss), Klugheit (vielleicht aus seinem Geschichtswerk erschlossen), Treue und Integrität (wohl als Reaktion auf die Förderung durch die Kaiser erschlossen; außerdem verspricht Tacitus selber im *Historiae*-Proömium hist. 1,1,3 *incorruptam fidem*, was sich allerdings nicht auf seine Loyalität gegenüber den Kaisern, sondern auf seine unbestechliche Zuverlässigkeit in der historischen Darstellung bezieht). Wir wissen heute im Grunde auch nur die Tatsache, dass Tacitus von den Flaviern und auch von Trajan (wie sein Prokonsulat der Provinz Asia beweist, auch wenn darüber formal in einem Losverfahren entschieden wurde) gefördert und geschätzt wurde, aber nicht, warum.

5 Offensichtlich fußt Polenton in diesem Abschnitt auf der autobiographischen Erklärung des Tacitus selbst am Ende des *Historiae*-Proömioms: *dignitatem nostram a Vespasiano inchoatam, a Tito auctam, a Domitiano longius provectam non abnuerim* (hist. 1,1,3 – in der Tat ist Tacitus für sein Suffekt-Konsulat im Jahr 97 unter Kaiser Nerva wohl noch von dem am 18.9.96 ermordeten Tyrannen Domitian nominiert worden). Dass Polenton Titus als den „freundlichsten der Kaiser“ rühmt, resultiert wohl weniger aus der Lektüre des erhaltenen Teils von Tacitus' *Historiae* (dort kommt für eine Charakteristik des Prinzen Titus am ehesten hist. 5,1,1 in Frage, weniger 2,1 f.) als auf dem ungemein positiven Bild, das Sueton – zu allen Zeiten der einflussreichste Biograph der römischen Kaiser überhaupt – in seiner Vita des Titus von ihm verbreitet hat-

te. Diese beginnt mit dem Satz: *Titus ... amor et deliciae generis humani*; später nennt Sueton ihn dort u. a. *natura ... benivolentissimus* (8,1).

6 Hier liegt zweifellos das einzige detaillierte Selbstzeugnis des Tacitus in ann. 11,11,1 zugrunde, dass er bei der durch Kaiser Domitian (im J. 88) angesetzten Jahrhundertfeier als Prätor und als Mitglied des 15-Männer-Kollegium *sacris faciundis* führend an der Ausrichtung dieser Feier – die Polenton einen „heidnischen Ritus“ nennt – beteiligt war. Tacitus macht diese einzigartige autobiographische Bemerkung, für die er sich gewissermaßen entschuldigt, im wörtlichen Sinne als eine *A u t o r e n*bemerkung. Er verweist nämlich darauf, dass er sich an der jetzigen Stelle (faktisch im J. 47 n. Chr. unter Kaiser Claudius) nicht über die unterschiedlichen Berechnungsweisen für die Ansetzung von „Jahrhundertfeiern“ (des Bestehens der Stadt Rom) verbreiten wolle (er denkt an die Datenfolge 17 v. Chr. unter Augustus, 47 n. Chr. unter Claudius und 88 n. Chr. unter Domitian), weil er dieses Thema schon anlässlich seiner Schilderung der Jahrhundertfeier unter Domitian (im J. 88) getan habe (*satis narratas libris, quibus res imperatoris Domitiani composui* ann. 11,11,1). Für uns ist dies das einzige klare Zeugnis, dass die *Historiae* mit der Geschichte des Flavischen Herrscherhauses und damit auch Domitians bereits verfasst waren, als Tacitus den chronologisch früher herrschenden Claudius behandelte, also die *Annales* schrieb. Ob auch Polenton dies erkannt und ob er überhaupt gesehen hat, dass im Mediceus II die Worte *Initium mihi operis Servius Galba iterum Titus Vinus consules erunt* den Beginn eines anderen, früheren Werkes bildeten,¹¹ ist nicht ersichtlich. –

11) Da in den gängigen modernen textkritischen Ausgaben die *Historiae* I–V von den *Annales* XI–XVI getrennt ediert zu werden pflegen, obwohl diese Bücher „XI–XXI“ des Tacitus in ein und derselben Handschrift, eben dem Codex Laurentianus Mediceus 68 II (M II), überliefert sind, kann man aus ihnen keinen klaren Aufschluss gewinnen, ob in M II überhaupt die Zäsur zwischen *obversis in Demetrium* (ann. 16,35,2) und *initium mihi operis* (hist. 1,1,1) irgendwie als Buchgrenze markiert war. Die Einsicht in die beiden Folianten der Faksimile-Ausgabe von M I und M II (Cod. Laurent. Med. 68,1 et 68,2) von H. Rostagno, Lugduni Batavorum 1902, lehrt aber, dass (in Vol. 2, p. 49r) nach *in Demetrium* mehr als eine Spalte und dann mit p. 47v zusätzlich eine ganze Seite frei gelassen sind, bevor dann auf dem nächsten Blatt (p. 48r) der Text mit dem graphisch wie ein Titel hervorgehobenen Satz *Initium mihi operis ... consules erunt* (d. h. mit hist. 1,1,1) beginnt. Ein Leser des Mediceus II wie Polenton hatte also auch einen äußeren Anhaltspunkt (nicht nur inhaltliche Hinweise durch den Proömiums-Charakter der auf *initium mihi operis* fol-

Auffällig ist ein Schreib- oder Gedächtnisfehler Polentons oder eher ein Fehler in der ihm vorliegenden Tacitus-Handschrift (die vom Mediceus II abgeleitet sein muss): Er schreibt (vielleicht durch Verwechslung der Zahlzeichen V und XV) *sacerdocio quinquevirali* statt des richtigen (und in M II durch *collegio quindecimvirum* bezeugten) *quindecimvirali* (vgl. dazu Anm. 8 in Kap. 4).

7 Dass Tacitus Konsul gewesen ist, und zwar im J. 97 und damit nicht, wie Polenton fälschlich erschließt, unter Trajan, sondern unter Nerva, wissen auch wir, wie Polenton, nur aus einer einzigen Quelle, einer Nebenbemerkung in Plin. epist. 2,1,6. Tacitus war nämlich nur Suffekt-Konsul, also – was in der frühen Kaiserzeit durchaus üblich war – ein im Laufe des Jahres nachrückender Konsul, der einen der zwei am Jahresanfang amtierenden *consules ordinarii* ablöste. In Konsularlisten und bei der Bezeichnung eines Jahres (als Datierung) figurierten nur die *consules ordinarii*, nicht diese Ersatz-Konsuln. So hieß das Konsulatsjahr des Tacitus (97 n. Chr.) amtlich *Imp. Nerva Caesare Augusto III L. Verginio Rufo II consulibus*. (Seit 1890 ist ein weiteres, indirektes Zeugnis für ein Konsulat des Tacitus hinzugetreten: Aus einer damals veröffentlichten Inschrift aus Mylasa in Kleinasien geht hervor, dass Tacitus dort als Prokonsul – man vermutet meist: im J. 113 – amtiert hat; nur Konsulare konnten Prokonsuln der Provinz Asia werden.)

8–9 Plinius bringt in eben diesem Brief 2,1 einen Nachruf auf den in diesem seinem 3. Konsulatsjahr (im J. 97, als er neben Kaiser Nerva *consul ordinarius* war) und nach Vollendung seines 83. Lebensjahres gestorbenen, als Feldherrn berühmten Verginius Rufus. Über seine Verdienste, etwa dass man ihm dreimal die kaiserliche Würde angetragen hatte, ohne dass er sie akzeptierte, ist allerdings darin nicht konkret, sondern in allgemeiner Form die Rede. Ihm wurde jetzt ein Staatsbegräbnis ausgerichtet. Plinius beschließt den Brief mit den Worten (epist. 2,1,6): *laudatus est a consule Cornelio Tacito: nam hic supremus felicitati eius (sc. Verginii) cumulus accessit, laudator eloquentissimus*. Dieser Gedanke ist hier in § 9 in fast wörtlicher Formulierung von Polenton übernommen

genden 11 Kapitel, die wir als hist. 1,1–11 bezeichnen), wo denn „*liber XVI*“ (für uns ann. XVI), das p. 42v angefangen hatte, endete und „*liber XVII*“ (für uns hist. I) begann. (Allerdings fehlt aufgrund einer Lücke im jetzigen Bestand von M II das Ende von „*liber XVII*“ und der Anfang von „*liber XVIII*“, d. h. der Übergang von hist. I auf hist. II.)

worden. – Für die Charakterisierung des Verginius Rufus konnte Polenton zum einen diesen Brief 2,1 des Plinius nutzen und außerdem etwa auch noch Plin. epist. 6,10 mit dem Grabepigramm, das Verginius auf seinem Grabmal einmeißeln lassen wollte (die epist. 9,19,1 zum gleichen Thema war in der Polenton zugänglichen Acht-Bücher-Ausgabe nicht enthalten). Der Feldherr Verginius¹² ist außerdem auch eine der führenden Persönlichkeiten in den Bürgerkriegen von 69/70, die Polenton aus seiner Tacitus-Handschrift mit hist. I–V 26 kennen konnte. Dort konnte er z. B. (hist. 1,8 f. und 1,52 ff.) lesen, dass Verginius mehrfach als Kandidat für die Kaiserwürde galt. – Woraus Polenton eine enge Freundschaft zwischen Tacitus und Verginius konstruiert hat, ist nicht ersichtlich. Vielleicht leitet er sie schlicht aus Tacitus' Auftreten als Laudator bei dem Staatsbegräbnis für Verginius ab, das aber durch seine amtliche Stellung als amtierender (Suffekt-)Konsul bedingt war. Das Verginius-Bild in Tacitus' *Historiae* jedenfalls wirkt nicht so, als ob es von einem (zudem noch weit jüngeren) Freund des Verginius gestaltet sei.

10 Tacitus' Ablehnung der Astrologen (*mathematici*) und insbesondere der Wahrsager hat Polenton aus Tac. hist. 1,22,1 ersehen. Dort wird innerhalb einer Charakteristik Othos, der Kaiser werden wollte (und das durch die Ermordung Galbas wenig später auch erreichte), auf den verhängnisvollen Einfluss solcher Wahrsager auf ihn hingewiesen: *urgentibus etiam mathematicis, dum novos motus et clarum Othoni annum observatione siderum adfirmant, genus hominum potentibus infidum, sperantibus fallax, quod in civitate nostra et vetabitur semper et retinebitur*. (Der Originalsatz des Tacitus macht verständlich, wie das *quamquam in urbe teneretur* Polentons aufzufassen ist, nämlich im Sinne von *genus hominum ... quod quamquam saepe Italia pulsum in urbe retine-*

12) Dass Polenton den Verginius Rufus hier *virum imprimis eloquentissimum* nennt, beruht aber weder auf Plinius noch auf Tacitus' *Historiae*, sondern – wie ich erschlossen habe – auf einem Fehler im Mediceus II und damit der Tacitus-Handschrift Polentons: Laut der Überlieferung von Tac. ann. 15,71,4 in M II trifft nach der Aufdeckung der Pisonischen Verschwörung im J. 65 das Verbannungsurteil *Verginium Rufum*, und von diesem heißt es dann anschließend *Verginius studia iuvenum eloquentia ... fovebat*. Die modernen Herausgeber aber stellen mit guten Gründen an dieser Stelle den Text *Verginium Flavum et Musonium Rufum* her und beziehen die Charakterisierung auf den Rhetoriklehrer Verginius Flavius und nicht auf den Verginius Rufus, der im J. 63 Konsul gewesen war.

retur – von einer solchen wirkungslosen Astrologen-Ausweisung im J. 52 konnte Polenton in ann. 12,52,3 lesen.) Es ist selten bei Tacitus, dass er so offen über eine Klasse von Menschen so abfällig urteilt; er versteckt seine eigene Beurteilung von Menschen und ihren Handlungen eher hinter der (allerdings dann meist unterschiedlich gewichteten) Anführung von mehreren gegensätzlichen Meinungen oder Interpretationen. Eine ‚Weltanschauung‘ oder die religiösen Überzeugungen oder selbst die politischen Anschauungen des Tacitus sind darüber hinaus auch wegen eigener unterschiedlicher Äußerungen schwer zu fassen. Polenton hat mit diesem seinem einzigen Einblick in die Gedankenwelt des Tacitus eine bemerkenswert treffsichere Beobachtung gemacht. Denn die Frage, ob das Leben der Menschen durch ein unabänderliches, gerade deshalb aber vorausberechenbares Schicksal oder aber durch den Zufall bestimmt werde, hat Tacitus stark bewegt. Das zeigt sich am deutlichsten in einer Partie der *Annales*, die Polenton noch nicht kennen konnte, da sie im Mediceus I überliefert ist, in ann. 6,20–22. Er handelt dort über zwei erstaunlich zutreffende, auf der *scientia Chaldaeorum artis* (der Astrologie) basierende Voraussagen des Kaisers Tiberius und seines Hofastrologen Thrasyllus. Tacitus enthält sich demonstrativ eines Urteils über die Astrologie (6,22,1 *sed mihi haec ac talia audienti in incerto iudicium est eqs.*). Er erwähnt aber (6,22,3) als einen Glauben, der bei vielen Menschen verbreitet sei, dass die Kunst der Astrologie Vertrauen (*fidem artis*) verdiene, weil sie zu allen Zeiten klare Beweise ihrer Zuverlässigkeit gegeben habe – sie sei aber in Misskredit geraten *fallaciis ignara dicentium*, durch die Betrügereien von Leuten, die etwas prophezeiten, von dem sie nichts wussten.

11 Polenton stützt sich aber für die Ablehnung der Astrologen durch Tacitus nicht nur implizit auf dessen Worte in hist. 1,22,1, sondern beruft sich explizit auf einen Ausspruch des Dichters Accius, den Tacitus „gehört“ habe. Im Text des Tacitus ist nichts Derartiges zu lesen. Vielmehr reichert Polenton, wie er es öfter tut, seine Ausführungen über Tacitus durch eine eigene Lektürefrucht aus anderer Quelle an, die eine analoge Auffassung wie Tacitus vertritt. Das ist in diesem Falle Cicero in seiner Spezialschrift *Über die Weissagung*, div. 1,132. Cicero zitiert dort allerdings nicht Accius, sondern aus einer Tragödie des Ennius (scenica 318–322 V. = 266–269 J.) über die *superstitiosi vates impudentesque harioli ... qui ... quibus divitias pollicentur, ab iis drachumas ipsi petunt*.

12 Polenton bringt hier Topoi (Gemeinplätze) zur römischen Geschichtsschreibung, die er vor allem aus Cicero gewinnen konnte: dass sie nicht als Hauptberuf betrieben wird, sondern nur, wenn der Autor frei ist von Verpflichtungen jeder Art, zumal im Alter. In der Tat kündigt Tacitus im Proömium der *Historiae* (hist. 1,1,4), das Polenton kennen konnte, eine Behandlung Nervas und Trajans für seine alten Tage (*senectuti*) an. – Dass einer seine Frei-Zeit intensiv „sammelt“ und ausnützt, rühmt Polenton auch an Plinius maior (lib. VIII p. 228,31–3 *tempus autem colligebat undique idque tanta diligentia colligebat quod nullum frustra vel momentum efluere pateretur* – das ist kein bloßer Topos, sondern ein Schluss aus der detaillierten Schilderung seines Tagesablaufs durch seinen Neffen Plinius minor, epist. 3,5). – Der kleine dreigliedrige Lobpreis der Geschichtsschreibung, *nihil aut posteritati utilius aut vetustati gloriosius aut sibi honestius esse*, ist ebenfalls ein Gemeinplatz. Letzten Endes geht er auf den berühmten Preis der *historia* durch Cicero in *De oratore* 2,36 zurück: *Historia vero testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis*.

13 Auch dies ist ein so unspezifisches Lob für die Qualität der Darstellung des Tacitus, dass es sich nicht lohnt, dafür nach konkreten Vorbildern zu fahnden. Wieder zeigt sich hier (durch *vitas Caesarum*) die Auffassung Polentons, Tacitus sei ein Kaiser-Biograph.

14 Der erste Satz könnte sich darauf beziehen, dass Tacitus laut Polenton nicht nur Teilaspekte, sondern die Gesamtpersönlichkeit (*corpus totum*) der einzelnen Kaiser darstellt. Wenn aber in dem folgenden Satz behauptet wird, Tacitus habe versprochen, lückenlos alle Kaiser von Caesar bis Trajan vollständig darzustellen, könnte sich der *corpus-totum*-Begriff auch auf den Gesamtkomplex der (für Tacitus) bisherigen Kaiserherrschaft beziehen. – Sachlich besteht das Problem darin, dass sich in dem erhaltenen Werk des Tacitus kein solches Versprechen findet. Polenton konnte den Codex Mediceus I und damit ann. 3,24,3 nicht kennen, wo Tacitus in Aussicht stellt, dass er nach Abschluss der *Annales* die Zeit des Augustus behandeln werde – *si ... plures ad curas vitam produxero*. Mit Caesar zu beginnen, verspricht Tacitus nirgends. Vielmehr kündigt Tacitus zunächst im Proömium der *Historiae*, das Polenton im zweiten Teil des Mediceus II zugänglich war, die Fortführung des vorliegenden Werkes, das vom 1.1.69 bis zum Ende der Flavischen Dynastie mit Domitian im Jahre 96 reicht, auch für die Regierungszeit Nervas und Trajans an: *principatum*

divi Nervae et imperium Traiani, uberiolem securiolemque materiam, senectuti seposui (hist. 1,1,4). Faktisch hatte Polenton aber im ersten Teil des Mediceus II, der zudem offensichtlich am Anfang verstümmelt war, nur die Behandlung der Kaiser Claudius und Nero vor sich. Wenn er sich dann Gedanken machte, womit denn dieses Geschichtswerk eingesetzt haben mochte, könnte ihn der kleine Exkurs in ann. 13,3,2 (im Anschluss an die Nachricht, dass Seneca die *laudatio funebris* auf Claudius, die Nero vortrug, verfasst hatte) über die Beredsamkeit der früheren Kaiser (hier umschrieben durch *qui rerum potiti essent*) auf Caesar gebracht haben. Tacitus eröffnet den Überblick nämlich mit Caesar und charakterisiert dann im Hinblick auf ihre *eloquentia* Augustus, Tiberius, Gaius Caesar (Caligula), Claudius und Nero. Das könnte Polenton zu der Vermutung gebracht haben, Tacitus habe diese mit Caesar beginnende Kaiser-Reihe auch in den früheren, ihm nicht zugänglichen Büchern seines Geschichtswerks wirklich behandelt.

6. Weitere Tacitus-Erwähnungen bei Polenton

Polenton behandelt Tacitus zwar sozusagen *suo loco* in einem geschlossenen Kapitel (mit einer Art Fortsetzung am Anfang des folgenden Kapitels über Sueton, der unter Tacitus gestellt wird) in dem Buch VII, das den Biographen der Kaiserzeit (einschließlich Alkuins und Benvenuto da Imola) gewidmet ist, er erwähnt ihn aber namentlich noch an einer ganzen Reihe weiterer Stellen (um von der stillschweigenden inhaltlichen Benutzung der ihm durch eine Abschrift des Mediceus II bekannten Bücher der ann. XI–XVI und hist. I 1–V 26 zu schweigen). Diese zusätzlichen Zeugnisse für die Kenntnis und Einschätzung des Tacitus durch Polenton (wenn man dem Index bei Ullman 1928, 519 vertrauen dürfte, wären es 20) sollen jetzt durchmustert werden.

Als eine Quelle neben anderen wird Tacitus p. 13,22–27 für die Frage herangezogen, wer die Schrift erfunden hat. Gemeint ist der Beginn seines eben diesem Thema gewidmeten Exkurses ann. 11,14,1. Polenton führt ihn folgendermaßen ein: *Cornellii autem Taciti, qui Caesarum gesta et ornate et copiose scripsit* (p. 13,22–23). Etwas später (p. 14,22–24) gibt Polenton sogar ein fast wörtliches Zitat aus derselben Passage 11,14,1 bei Tacitus: *Cornellius autem Tacitus, cum de Claudio loqueretur, in eo libro, quem, ut dixi, de*

gestis Caesarum edidit, hanc in sententiam scriptum reliquit. Der Vergleich der drei dann von Polenton aus Tacitus übernommenen Zeilen, in denen die Rolle der Phönizier für die Erfindung der Schrift als sekundär gegenüber den Ägyptern hingestellt wird, mit dem originalen Text (nach M II) des Tacitus ergibt, dass Polenton in der Tat nicht genau den Wortlaut, aber präzise den Sinn der Tacitus-Stelle wiedergibt. Polenton fügt noch hinzu (p. 14,27–28): *Neque vero a Cornello dissentit Eusebius.* Polenton benutzt, noch immer im gleichen Zusammenhang der Erfindung und Verbreitung der Schrift, auch weiterhin diesen Exkurs des Tacitus, ann. 11,14, nämlich p. 15,17 ff., wiederum mit einem angeblich wörtlichen Zitat (von 5 Druckzeilen) aus ann. 11,14,2 (*Cornellius autem Tacitus „Fama est“ inquit eqs.*). Diesmal weicht der Wortlaut fast nicht vom Original des Tacitus (in M II) ab.¹³ Polenton referiert auch weiterhin aus dem Exkurs des Tacitus, ann. 11,14,3, jetzt zur Rolle des Demarat (p. 17,24 f. *Cornellius Tacitus memorat*) und Euanthers (p. 18,5 f. *et Cornellius Tacitus et, qui maior est auctoritate, T. Livius memorat*). Offenbar hält Polenton für Ereignisse in Italien, die sich lange vor der Gründung Roms abgespielt haben, Livius (gemeint ist Liv. 1,7,8) für zuverlässiger als Tacitus, einen Historiker der Kaiserzeit. Ein letztes Mal beruft sich Polenton auf den Exkurs des Tacitus (p. 19,31–33) als Zeugen für die Neuerungen des Kaisers Claudius, der ohne nachhaltigen Erfolg drei neue Buchstaben einführen wollte: *rei huius auctorem habeo Cornellium Tacitum. Se quidem illas (sc. litterarum figuras) vidisse refert sculptas in aere ac plebiscitis per fora et templa fixis.*¹⁴

Es zeigt sich, dass Polenton den Exkurs des Tacitus über die Geschichte der Schrift, ann. 11,14, nicht weniger als sechsmal bei seiner Behandlung des gleichen Themas *de origine litterarum* herangezogen hat.

Als Quelle wird der Polenton vorliegende Teil von Tacitus' Geschichtswerk vor allem für seine Darstellung Lukans (Polenton,

13) Textkritiker mag es interessieren, dass Polenton mit *praecipue* statt des in M II überlieferten *praecipuum* eine Konjektur von Ritterling 1863 vorweggenommen hat.

14) Der Wortlaut Polentons ist deshalb interessant, weil die Stelle im Mediceus II als korrupt und noch nicht überzeugend geheilt gilt. Überliefert ist im Mediceus II *in aere publico dis plebiscitis per fora ac templa fixo*. Der Editor Wellesley hat die einzelnen Heilungsversuche in der Appendix critica seiner Ausgabe Leipzig 1986, 143 zusammengestellt. Polenton hat den Text vereinfacht.

lib. IV) und Senecas (Polenton, lib. XVII) genutzt, denn Tacitus schildert deren Tod (und das Schicksal ihrer Angehörigen) im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung gegen Nero im XV. Buch der *Annales*, den Senecas besonders ausführlich.

Auf *qui Neronis vitam Latine ac plenius explicavit*, *Cornellius Tacitus* beruft sich Polenton (p. 114, 24 f.) ausdrücklich, als er in lib. IV das Ende des Dichters Lukan und seiner Mutter Athila (= Acilia) nach ann. 15,49,3.56,4–57,2 und 15,70 ausschmückend (bis p. 115,35) erzählt. Merkwürdig ist dabei, dass Polenton hier fälschlich auf die Mutter Lukans, Athila (= Acilia; in M II ist *Atilla* überliefert), das Schicksal überträgt, das bei Tacitus laut ann. 15,57 die tatkräftige Mitverschworene Epicharis gefunden hat: Nach Polenton ist es die Matrone Athila (nicht Epicharis, die Freigelassene zweifelhaften Rufes, die bei Polenton nie genannt wird), die einen Tag lang von Neros Schergen gefoltert wird, ohne dass sie ein Geständnis ablegt und Mitverschworene nennt. Sie begeht dann am zweiten Tag, als die Folterung fortgesetzt werden soll, auf eine komplizierte (von Polenton durch fast groteske Einzelheiten noch gesteigerte) Weise Selbstmord. Dabei hätte Polenton bei Tacitus, ann. 15,71,5 lesen können, dass Acilia *sine supplicio* blieb. Wahrscheinlich ist der Irrtum Polentons darin begründet, dass der Mediceus II hier in ann. 15,57,1 gar nicht den Namen und die Form *Epicharim* bringt, sondern ein unverständliches *apichari*. Daraus hat nur die eine der drei Klassen von 34 erhaltenen Handschriften des 15. Jh.s, die sich von M II ableiten, die Klasse Ia, unter Rückgriff auf ann. 15,51,1 (wo *Epicharis* richtig überliefert ist) zu recht auch in 15,57,1 *Epicharim* hergestellt. Polenton aber hat wohl das in seiner Tacitus-Handschrift (die offenbar nicht zur Klasse Ia gehörte)¹⁵ unverständliche Wort *apichari* schlicht übergangen (oder es fehlte eine entstellte Form des Namens überhaupt) und musste so den ganzen Abschnitt auf die unmittelbar zuvor genannte Frau, eben Atilla / Athila / Acilia beziehen.

Die erstaunliche Karriere des Q. Curtius Rufus erzählt Polenton (lib. V p. 159,11) zwar nach Tac. ann. 11,21 zuerst wörtlich und dann noch einmal abgekürzt, aber er gibt ihn nicht als Quelle an, sondern sagt nur vage *apud quosdam invenio* (p. 159,14).

15) Die verschiedenen Varianten bzw. Entstellungen des Namens der Epicharis in den *codices recentiores* für ann. 15,57,1 scheinen mir kein eindeutiges Indiz zu bieten, welcher Handschriftenklasse der Codex Polentons angehörte.

Dass Polenton Tacitus auch für historische Ereignisse nutzt, die in dem ihm (und uns) zugänglichen Teil der *Annales* nicht direkt behandelt sind, zeigt sein Vorgehen bei der Erörterung der Frage in dem ganz Seneca gewidmeten lib. XVII, aufgrund welchen Verbrechens denn Seneca (im J. 41) nach Korsika (auf Betreiben Messalinas, der damaligen Gattin des Claudius) verbannt worden sei. Er zieht in Ermangelung sonstiger Quellen Tacitus heran: *preter Cornelliū Tacitū, scriptorū* (zu *scriptorē* zu emendieren) *illorū temporū delimitatū ac copiosū, auctor mihi certus est nullus* (p. 475,6–8). Wenn er dann fortfährt *is nanque memorat*, kann er natürlich nicht auf das für das Jahr 41 einschlägige, ihm und auch uns nicht zugängliche Buch der *Annales* zurückgreifen und er fände auch in der erhaltenen Notiz des Tacitus, ann. 12,8,2 zur Rückberufung Senecas auf Betreiben Agrippinas, der neuen Gattin des Claudius, im J. 49 keine Information. Aber er findet in Tac. ann. 13,42,2–4, bei einem viel später, im J. 58 unter Nero, stattfindenden Prozess gegen Publius Suillius einen (tendenziösen) Hinweis. Wenn Polenton die Beschuldigung Senecas durch Suillius („Sil-lus“), jener habe mit Messalina Ehebruch begangen, mit dem Argument zurückweist, Seneca sei selbst in den Augen der mannstollen Messalina zu alt dafür gewesen (*homo grandævus* p. 475,17), hängt das übrigens damit zusammen, dass er den Seneca philosophus (geb. ca. 4 v. Chr.) noch nicht von seinem Vater, dem Rhetor Seneca „pater“ (geb. um 55 v. Chr.), unterscheidet;¹⁶ er glaubt, der eine (im J. 65 gestorbene) Seneca sei 118 Jahre alt geworden (p. 493,28–494,27). (Er wäre also nach dieser Rechnung beim unterstellten Ehebruch mit Messalina schon über 90 Jahre alt gewesen.) – Der Hinweis auf den Prozess gegen Suillius im J. 58 ist ein Vorgriff. Im Kontext mit der Verbannung Senecas verweilt Polenton weiter bei der Rolle des Suillius unter Claudius und zitiert p. 476,7 für dessen Freispruch in einem Prozess im J. 47 fast wörtlich Tac. ann. 11,7,3 f., ohne allerdings die Quelle zu nennen.

Ebenso handelt Polenton im Hinblick auf das Redepaar Seneca – Nero, das er p. 482,27–485,21 in *oratio recta* bringt. Die ganze Passage ist praktisch eine freie Paraphrase von ann. 14,53–56 (zum J. 62), wo Tacitus den Abdankungswunsch Senecas und die heuch-

16) Andererseits hält Polenton den Verfasser der Tragödien Senecas nicht für *Seneca moralis* selber, sondern für seinen gleichnamigen Sohn (p. 116,16, mit Hinweis in p. 116,30 auf die Kontroverse in der Verfasserfrage).

lerische Entgegnung des Kaisers darauf ebenfalls in ‚wörtlicher‘ Rede formuliert. Polenton nennt aber auch hier nicht Tacitus als Quelle.

Für die Verheerungen, die der Brand Roms unter Nero innerhalb der 14 „Regionen“ der Stadt angerichtet habe, beruft sich Polenton (lib. XVII p. 487,8) nicht nur auf den Briefwechsel Senecas mit dem Apostel Paulus, auf Sueton (Nero 38,2) und auf Plinius maior (nat. 3,63–66), sondern auch auf *Cornellius Tacitus, scriptor rerum istarum egregius*, nämlich faktisch auf ann. 15,40,2.

Was Polenton in dem ganz Seneca gewidmeten Buch XVII p. 488,20–493,27 über dessen mögliche Verwicklung in die Pisonische Verschwörung und seinen von Nero verfügten Selbstmord schreibt, beruht alles passim (nicht nur die eine von Ullman zu p. 490,17 genannte Stelle ann. 15,61,1) auf der Schilderung des Tacitus, ann. 15,48–71, speziell 15,60,2–15,64. Ausdrücklich als Quelle genannt wird Tacitus aber nur einmal (p. 493,12–14), gegen Ende der ganzen Passage, als Autorität für die Art von Senecas Bestattung: *neque vero Cornellius Tacitus, illustris et antiquus scriptor, assentit ulli, qui Senecae funus sollemne peractum dicat*. Polenton beruft sich auf die knappe Bemerkung des Tacitus, ann. 15,64,4 *sine ullo funeris sollemni crematur*.

Die bisherige Übersicht bezieht sich auf Stellen, an denen Polenton Tacitus' ann. XI–XVI benutzt und dieses in den meisten Fällen auch *expressis verbis* sagt. Einige Male, jedoch deutlich seltener als für den Teil, den wir *Annales* nennen, wird Tacitus von Polenton aber auch für Nachrichten herangezogen, die er in den im Mediceus II erhaltenen Büchern der *Historiae* (die dort aber eben nicht *Historiae*, sondern *Taciti lib. XVII–XXI* heißen) bringt.

Innerhalb der ausführlichen Vorstellung des jüdischen Historikers Josephus gegen Anfang seines lib. V (als ein Autor, der nicht auf Latein schreibt) beruft sich Polenton p. 149,18–20 für vieldeutige Prodigien zu Beginn des Krieges Roms gegen die Juden auf *et Cornellius Tacitus, qui gesta Caesarea polite ac copiose scripsit, et, quem memoramus hoc loco, Iosephus*. In der Tat wird Tac. hist. 5,13,1 fast wörtlich benutzt.

Dass Polenton innerhalb des eigenen Tacitus-Kapitels auch dessen Hinweis auf seine Karriere unter den drei Flavischen Kaisern Vespasian, Titus und Domitian in Tac. hist. 1,1,3 heranzieht, ist schon (siehe oben in Kap. 5.3 zu § 5 des Tacitus-Kapitels) vermerkt worden.

Auch in dem auf das Tacitus-Kapitel folgenden Sueton-Kapitel wird nicht nur Sueton mit Tacitus verglichen (p. 210,4–8, siehe dazu oben in Kap. 5.3 zu § 2 von Polentons Tacitus-Kapitel), sondern darüber hinaus werden Tacitus' *Historiae* zweimal für biographische Nachrichten zu Sueton herangezogen. Polenton hält (fälschlich) den zweifachen Konsul (um 41 und wohl 66) Suetonius Paulinus, der sich besonders unter Nero (im J. 59–61) als Statthalter Britanniens ausgezeichnet hatte, für den Vater des Kaiser-Biographen C. Suetonius Tranquillus. Er bezieht darum alles, was passim im II. Buch der *Historiae* über Suetonius Paulinus, den damaligen Heerführer Othos, besonders im Zusammenhang mit der 1. Schlacht von Brixellum / Bedriacum, erzählt wird (etwa seine Charakteristik als *cunctator* in hist. 2,25,2 / Polenton, lib. V p. 211,18 und seine Argumentation zu weiterem Zuwarten im Kriegsrat der Generäle Othos vor der Schlacht in hist. 2,32,1 / lib. V p. 211,10), auf den Vater des Literaten Sueton. Tacitus als Quelle dieser Nachrichten wird aber nicht erwähnt.

7. Was fehlt im Tacitus-Bild Polentons?

Polenton kannte offensichtlich die Briefe des jüngeren Plinius, wenn auch nur die Bücher I–VIII (p. 233,17). Dieser hat Tacitus nicht nur in vier Briefen (2,1,6; 2,11,2.17.19; 4,15,1; 9,23,2 – der letztere aber war Polenton nicht zugänglich) erwähnt, sondern darüber hinaus 11 seiner 247 Privatbriefe an ihn gerichtet.¹⁷ Zwei dieser an Tacitus adressierten Briefe, die den Vesuvausbruch von 79 n. Chr. betreffen (6,16 und 6,20), sind noch heute weltbekannt. Der erste (epist. 6,16) ist ausdrücklich auf Tacitus als einen Historiker abgestimmt, der jene Zeit behandeln wird; der zweite (epist. 6,20) vorgeblich mehr auf den Privatmann Tacitus, den – anders als den Historiker Tacitus – auch die seinerzeitigen Jugenderlebnisse des damals noch nicht 18jährigen (Polenton aufgrund einer Textverderbnis: 22jährigen) Plinius interessieren könnten. Polenton benutzt Plin. epist. 6,16 eindeutig bei seiner Schilderung des Todes des Plinius maior (lib. VIII p. 230,19 ff.; Polenton verweist sogar ausdrücklich auf Plinius minor, den Neffen, als Quel-

17) Es sind Plin. epist. 1,6.20; 4,13; 6,9.16.20; 7,20.33; 8,7 – sowie, doch Polenton unbekannt, 9,10 und 14.

le: p. 232,1) und anschließend auch epist. 6,20 bei seiner Vorstellung des Plinius minor (p. 232,8). Deshalb überrascht es, dass Polenton aus den beiden ‚Vesuv-Briefen‘ des Plinius minor an Tacitus, in denen kein Kaiser genannt und die deshalb für einen Kaiser-Biographen Tacitus kaum wichtig sein konnten, nicht wenigstens den allgemeineren Begriff *historia* für das damals in Arbeit befindliche Geschichtswerk des Tacitus übernommen hat (Plin. epist. 6,16,21 f. und 6,20,20: *historia*; vgl. auch Plin. epist. 7,33,1 *auguror, nec me fallit augurium, historias tuas immortales futuras*).¹⁸ Polenton steht offenbar in der Tradition der Spätantike, die die römische Geschichtsschreibung überwiegend als eine Art Biographie der Kaiser auffasste¹⁹ und in der, nach dem Vorbild eines Sueton und eines Plutarch, überwiegend die biographistische Form der Historiographie praktiziert wurde. (Es ist vielleicht symptomatisch, dass Polenton Ammianus Marcellinus, die wichtigste Abweichung von dieser ‚Regel‘, nicht kennt.)

Worüber Tacitus (in dem Polenton vorliegenden Teil seines Werkes, nämlich ann. XI–XVI und hist. I–V) geschrieben hat, erfährt der Leser des Tacitus-Kapitels merkwürdigerweise nicht präzise. Er weiß zwar, dass Tacitus zu den Schriftstellern gehört, die *vitas Caesarum* dargestellt haben. Aber er hört nicht die konkreten Namen der Kaiser, die Polenton durch seine eigene, vom Mediceus II abgeleitete Tacitus-Handschrift an sich bekannt waren:

18) Die *tituli* antiker Werke, auf deren Zeugniswert sich Polenton mehrfach beruft (z. B. p. 118,30 für Seneca, p. 176,10 für den Paduaner Livius), konnten ihm im Falle seiner vom Mediceus II abgeleiteten Tacitus-Handschrift nicht weiterhelfen. Die darin enthaltenen Bücher XI–XVI der *Annales* und die bruchlos weitergezählten Bücher I–V der *Historiae* haben dort (abgesehen von den abgebrochen überlieferten ann. XVI und hist. V) jeweils eine *subscriptio* vom Typ *Cornelii Taciti liber undecimus explicit; incipit XII* (ann. XI/XII) bzw. *Cornelii Taciti liber XVII explicit; incipit XVIII* (hist. I/II). Sie bieten also keinen Werktitel (und schon gar nicht Titel für zwei verschiedene Werke).

19) Ein heutzutage berühmtes und wichtiges Zeugnis des Hieronymus zu *Cornelius Tacitus, qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas Caesarum triginta voluminibus exaravit* (enthalten in seinem Kommentar zum Zacharias 3,14, Migne 25,1522D) scheint Polenton, der ja damit rechnet, dass Tacitus die Kaiser von Caesar bis Trajan behandelte, nicht gekannt zu haben, obwohl er die mit Notizen zur römischen Literaturgeschichte angereicherte *Chronik* des Hieronymus durchaus kennt. Hieronymus betrachtet (wie Polenton) offenbar auch Tacitus als eine Art Kaiser-Biographen. Die Weiterzählung der Bücher der *Historiae* im Anschluss an die *Annales* als XVII ff. (bis offenbar XXX) im Mediceus II scheint die Auffassung des Hieronymus zu spiegeln.

Claudius, Nero²⁰ und die im ‚Vierkaiser-Jahr‘ 69 auftretenden Galba, Otho, Vitellius und Vespasian. Immerhin besagt der Schlusssatz des Tacitus-Kapitels (§ 14), dass Tacitus die Behandlung aller Kaiser von Caesar bis Trajan „verspricht“. Polenton behauptet nicht direkt, dass Tacitus diese Ankündigung (die Polenton ohnehin nur fälschlich erschlossen hat) wahrgemacht habe.

Es ist auffällig, dass Polenton für das Geschichtswerk des Tacitus, soweit es ihm bekannt war,²¹ keinerlei nähere Inhaltsangabe macht. Für die 142 Bücher des Paduaners Livius, den Polenton, ebenfalls Paduaner, unter den römischen Historikern am meisten schätzte,²² gibt er sehr wohl eine solche (lib. VI p. 181,11–23).

Es fehlt auch jede Charakterisierung der politischen Einstellung des Tacitus. Polenton scheidet sehr wohl die republikanische von der Kaiserzeit: nicht nur durch seine Bucheinteilung, nach der liber VI den Historikern der Republik, liber VII denen der Kaiserzeit vorbehalten ist, sondern auch durch die ausdrückliche Erklärung in seiner Einleitung zu liber VII (p. 187–188), dass die Kaiserzeit einen Verfassungswandel (*rota* p. 188,9) bedeute und dass er deshalb eben diese Einteilung vornehme (p. 187,8 f.). Aber er sagt in dem Tacitus gewidmeten Kapitel nichts darüber, wie dieser denn der Monarchie oder einzelnen Kaisern (abgesehen von seiner Förderung durch die drei Flavier und durch Trajan, siehe oben Kap. 5.1 § 5–7) gegenübersteht. In einer modernen Tacitus-Darstellung würde das Tacitus prägende sog. ‚Domitian-Erlebnis‘ eine bedeutende Rolle spielen: die Auswirkung der letzten tyrannischen Regierungsjahre (seit etwa 94 n. Chr.), die Tacitus aus nächster Nähe miterlebt hat. Aber Zeugnis davon gibt nur der *Agricola*, die Gedichtsschrift des Tacitus für seinen Schwiegervater Agricola, für einen Konsular, der sich vor allem durch die Vollendung der Er-

20) Vgl. immerhin oben in Kap. 6 die Behauptung Polentons (p. 114,24 f.) im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung und dem Ende Lukans und seiner Mutter, Tacitus habe *Neronis vitam* ausführlicher dargestellt.

21) Ob Polenton aus seiner Abschrift des Mediceus II erkannt hat, dass darin der Schlussteil des einen und der Anfang eines anderen Geschichtswerks enthalten war und dass das in der Handschrift als zweites angeordnete Werk, das wir *Historiae* nennen, früher entstanden ist als das davorstehende, das wir *Annales* oder *Ab excessu Divi Augusti* titulieren, ist nicht ersichtlich (vgl. auch Anm. 11). Auch in der ersten Periode der gedruckten Tacitus-Ausgaben seit ca. 1470 wurden die Bücher der seit 1533 so genannten *Annales* nicht von denen der *Historiae* (Bücher „17–21“) getrennt. Das ist erst in der Ausgabe des Justus Lipsius 1574 geschehen, vgl. den Rezeptions-Artikel „Tacitus“ im DNP 2010 (wie Anm. 4), hier 968 f.

oberung Britanniens verdient gemacht, dadurch aber die Eifersucht Domitians erregt hatte, der ihn vielleicht sogar hat ermorden lassen. Aber all das (auch, dass Tacitus mit der Tochter Agricolas verheiratet war) geht eben nur aus dem Polenton unbekanntem *Agricola* hervor. Domitian spielt zwar schon in den *Historiae*-Büchern III und IV (im J. 69/70), die Polenton kannte, eine Rolle; aber nur ein Kenner des *Agricola* wird in der Darstellung des jungen Prinzen schon den künftigen Schreckensherrscher ahnen können.

Die Würdigung des Tacitus als Historiker und Schriftsteller durch Polenton ist zwar positiv, aber das entspricht dem grundsätzlichen Tenor seines Werkes. Sie ist auch eher konventionell und wird weithin durch konventionelle, jedenfalls nicht individualisierte Aussagen gebildet. Zu welcher Begeisterung über einen Historiker Polenton fähig ist, sieht man am besten bei einem Vergleich zwischen seiner Vorstellung des Livius (p. 175–185), Caesars (p. 188–204) und auch, abgeschwächt, des Sallust (p. 170–175) einerseits und der des Tacitus andererseits. Eine Würdigung des Stils wie im Falle des Livius (p. 179) fehlt für Tacitus.

Es wirkt sich negativ aus, dass Polenton zwar biographische und auch literarkritische Vorarbeiten für Caesar (Sueton, Cicero, auch Plutarch), Sallust (Quintilian) und Livius (Polenton selber nennt p. 176,3–9 ausdrücklich Quintilian, Eusebius = Hieronymus, Petrarca und den Humanisten Leonardus Aretinus = Leonardo Bruni aus Arezzo, 1369–1444) hatte, aber nicht für Tacitus. Aber damit ist Polenton um 1430 der erste Literarhistoriker, der versucht hat Tacitus zu würdigen – auf etwa einer Druckseite.

München

Werner Suerbaum

22) Polentons Liebe zu Padua (und zu seinem Vater), von der die Einleitung zu seinem lib. VI (p. 165 f.) kündigt, geht aber nicht so weit, dass er den aus Padua stammenden (Tac. ann. 16,21,1) Thræsea Paetus, jenen Vertreter einer stoischen Opposition gegen Kaiser Nero, der in Tac. ann. XIII–XVI eine große Rolle spielt, auch nur einer Erwähnung würdigt. – Vermutlich wäre Polenton begeistert gewesen, wenn er gewusst hätte, dass ein namhafter moderner Tacitus-Philologe, kein Geringerer als Erich Koestermann, aus manchen Indizien im Werk des Tacitus, auch aus dem Polenton bekannten Buch III der *Historiae*, die Hypothese entwickelt hat, Tacitus selber stamme aus Padua / Patavium. Vgl. zu dieser Vermutung die ausführliche, im Endeffekt eher zustimmende Diskussion bei St. Borzsák, P. Cornelius Tacitus, RE Suppl.-Bd. 7, 1968, 373–512, hier 379–384. – Zu Livius' Rückkehr im Alter in seine Geburtsstadt Padua vgl. Polenton p. 183,10. Polenton war 1413 persönlich an der Umbettung der damals aufgefundenen angeblichen Gebeine des Livius in Padua beteiligt: p. 184,3.